



Hochschulrat der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Bericht über die Arbeit des Hochschulrates
von 2007 bis 2012

Hochschulrat der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Bericht über die Arbeit des Hochschulrates von 2007 bis 2012

INHALTSÜBERSICHT

Zusammensetzung	5
Aufgaben und Rechte	5
Arbeitsweise	6
Arbeitsschwerpunkte	6
Wahl der Mitglieder des Rektorats	6
Medizin	7
Wirtschaftsführung	7
Ziel- und Leistungsvereinbarung	8
Hochschulentwicklungsplan	8
Exzellenzinitiative	8
Internationalisierung	8
Gleichstellung	9
Kommunikation	9
Fazit	9



ZUSAMMENSETZUNG

Im Dezember 2007 hat der erste Hochschulrat der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf seine Arbeit aufgenommen. Die Hochschule folgte damit dem Hochschulfreiheitsgesetz, das zum 01.01.2007 in Kraft getreten war und dieses Gremium erstmals vorsah.

Dem Hochschulrat gehören acht Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft an. Fünf seiner Mitglieder (Dr. Simone Bagel-Trah, Anne-José Paulsen, Avi Primor, Prof. Dr. Drs. h.c. mult. Ernst Th. Rietschel, Patrick Schwarz-Schütte) kommen von außerhalb, drei sind Mitglieder der Heinrich-Heine-Universität (Univ.-Prof.'in Dr. Vittoria Borsò, Prof. em. Dr. Ulrich Hadding, Prof. em. Dr. Detlev Riesner).

Diese Zusammensetzung führt zu einer gelungenen Kombination von Außen- und Binnensicht. Sie gewährleistet eine Vielfalt von Blickrichtungen und Erfahrungen, verbunden mit der Nähe zur Universität.

AUFGABEN UND RECHTE

Zentrale Aufgaben des Hochschulrates sind die Beratung des Rektorats und die Aufsicht über seine Geschäftsführung. Insbesondere ist der Hochschulrat zuständig für:

- ▶ die Wahl der Mitglieder des Rektorats und ihre Abwahl: Eine paritätisch mit Mitgliedern des Hochschulrates und des Senats besetzte Findungskommission bereitet die Wahlen vor. Der Rektor und die haupt- sowie nebenberuflichen Mitglieder des Rektorats werden vom Hochschulrat mit der Stimmenmehrheit des Gremiums gewählt.
- ▶ die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan
- ▶ die Zustimmung zum Wirtschaftsplan (und dessen laufende Überwachung)
- ▶ die Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Rektorats
- ▶ die Stellungnahme zu Evaluationsberichten
- ▶ die Entlastung des Rektorats.

Zudem hat das Rektorat den Hochschulrat viermal jährlich über die Haushalts- und Wirtschaftslage zu informieren.

Mögliche Beanstandungen, die sich im Rahmen der Beaufsichtigung des Rektorats ergeben, werden hochschulintern geklärt. Nur bei schwerwiegenden Beanstandungen würde das Ministerium unterrichtet.

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, ist der Hochschulrat berechtigt, alle Unterlagen der Hochschule einzusehen und zu prüfen. Personell wird der Hochschulrat durch eine in Hochschulratsangelegenheiten nicht der Weisung der Hochschulleitung unterstellte Geschäftsstelle unterstützt.

Hochschulrat der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Bericht über die Arbeit des Hochschulrates von 2007 bis 2012

ARBEITSWEISE

Der Hochschulrat tagt laut Gesetz mindestens viermal pro Jahr, seine Sitzungen sind grundsätzlich nichtöffentlich. Dementsprechend ist der Hochschulrat der HHU im Berichtszeitraum zu insgesamt 25 Sitzungen von durchschnittlich fünf bis sechs Stunden Dauer zusammengekommen. An den Sitzungen des Hochschulrates nimmt das Rektorat beratend teil, ebenso die Gleichstellungsbeauftragte.

Vor Beginn der Sitzungen haben regelmäßig jeweils ein- bis zweistündige Vorgespräche der Hochschulratsmitglieder zwecks interner Beratung stattgefunden. Darüber hinaus hat sich der Hochschulrat im März 2009 zu einem ganztägigen Workshop getroffen, um Gedanken und Vorstellungen zu seiner künftigen Arbeit auszutauschen. In Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion legte der Hochschulrat ein besonderes Augenmerk auf die strategische Planung zur Hochschulentwicklung und auf die Realisierung der Maßnahmen des Rektorats sowie seiner Finanzpläne. Der Hochschulrat verfolgte gemäß seinem Selbstverständnis das Ziel, das Rektorat dabei zu beraten und zu unterstützen und damit die universitätsinternen Überlegungen um externen Sachverstand zu ergänzen, ohne operative Tätigkeiten an sich zu ziehen.

Um Sachverstand zu bündeln und möglichst effizient arbeiten zu können, hat der Hochschulrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für bestimmte Aufgaben Ausschüsse mit jederzeit widerruflichen Entscheidungsbefugnissen einzurichten. Gebildet wurden ein Personalausschuss, ein Finanzausschuss, ein Medizinausschuss und ein Ausschuss für Internationales, denen je drei Mitglieder des Hochschulrates angehören. Alle Ausschüsse haben regelmäßig bedarfsgerecht getagt. Im Berichtszeitraum sind der Personalausschuss zu 5, der Finanzausschuss zu 11, der Medizinausschuss zu 21 und der Ausschuss für Internationales zu 8 Sitzungen zusammengekommen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Wahl der Mitglieder des Rektorats

Die Hauptaufgabe des Hochschulrates zu Beginn seiner Amtszeit lag in der Wahl des Rektors. Ferner fiel mit der Wahl von vier und der Nachwahl von zwei nichthauptberuflichen Prorektor/inn/en die (Neu-)Bildung des Rektorats in die bisherige Amtszeit. Alle Wahlen konnten in vollem Einvernehmen zwischen Hochschulrat und Senat durchgeführt werden, so dass bei den getroffenen Personalentscheidungen universitätsintern gruppen- und fächerübergreifende Akzeptanz erreicht wurde.

Medizin

Ein besonderes Interesse des Hochschulrates galt von Beginn an der Medizinischen Fakultät wegen ihrer Bedeutung für die Gesamtuniversität. Der eigens eingerichtete Medizinausschuss hat sich regelmäßig vom Dekan(at) zur Entwicklung der Fakultät berichten lassen und ihre Planungen für eine klinisch-wissenschaftliche Schwerpunktbildung und die Entwicklung eines charakteristischen Profils intensiv begleitet. Die Novellierung der Kooperationsvereinbarung zwischen HHU und UKD mit den besonderen Problemfeldern Trennungsrechnung, Dienst-vorgesetztenfunktion des Rektors und Kooperationen mit nichtuniversitären Einrichtungen wie dem Leibniz-Institut für Umweltmedizinische Forschung (IUF) und dem Deutschen Diabetes-Zentrum an der HHU (DDZ) waren und sind immer wiederkehrende Themen. Der Hochschulrat hat von Beginn an mehr Transparenz für die Medizinische Fakultät, und zwar insbesondere durch Umsetzung einer aussagekräftigen Trennungsrechnung, gefordert. So wurde erreicht, dass die Medizinische Fakultät erstmals einen eigenen prospektiven Finanzplan vorlegte, der derzeit verfeinert wird.

Wirtschaftsführung

In die bisherige Amtszeit des Hochschulrates fiel die Umstellung von der Kameralistik auf das kaufmännische Rechnungswesen an der HHU zum 01.01.2009. Der Prozess wurde extern durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2010 begleitet. Der Finanzausschuss des Hochschulrates war gleichfalls maßgeblich daran beteiligt und konnte die Kompetenzen der Universität durch externe Expertise ergänzen. Die KPMG hat den (kamerale) Jahresabschluss 2008 sowie die Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 geprüft und der HHU jeweils ein uneingeschränktes Testat erteilt. Der Hochschulrat hat die Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der KPMG zur Kenntnis genommen und dem Rektorat jeweils die Entlastung erteilt.

Im Rahmen der Erörterung der Quartalsberichte und der Zustimmung zu den Wirtschaftsplänen legte der Hochschulrat besonderen Wert auf eine eingehende Analyse der Rücklagen und belastbare Aussagen zu deren Verwendungsplanung. Auf Investitionsmaßnahmen und einem regelmäßigen Mittelabfluss lag dementsprechend – neben Einführung einer sektoralen Berichterstattung - ein besonderes Augenmerk. In Vorbereitung der Beteiligung der HHU an der Exzellenzinitiative hat der Hochschulrat die Umsetzung des Programms „Fit for Excellence“ (FfE) befürwortet, dessen Aufnahme in den Wirtschaftsplan 2010 unterstützt und so nachhaltig auf entsprechende Investitionsmaßnahmen hingewirkt.

Für den Bereich der Medizin hat der Hochschulrat von Beginn an mehr Transparenz für die Medizinische Fakultät, und zwar insbesondere durch Umsetzung einer aussagekräftigen Trennungsrechnung, gefordert.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Ziel- und Leistungsvereinbarung

In der bisherigen Amtszeit des Hochschulrates ist in einem iterativen Abstimmungsprozess mit dem MIWF unter nach Auffassung des Hochschulrates allerdings nicht hinreichender Berücksichtigung des Hochschulentwicklungsplans die Ziel- und Leistungsvereinbarung IV entworfen worden. Erstmals wurden Malusregelungen in den Bereichen gewichtete Aufnahmekapazitäten und Frauenförderpläne aufgenommen, die finanzielle Auswirkungen für die HHU haben könnten. Dennoch und trotz Bemängelung der fehlenden Berücksichtigung von Masterkapazitäten hat der Hochschulrat im Dezember 2011 dem Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung IV zugestimmt.

Hochschulentwicklungsplan

Dem Hochschulrat war es ein besonderes Anliegen, frühzeitig in die Hochschulentwicklungsplanung der Universität einbezogen zu werden. In den Jahren 2009 bis 2011 hat er sich regelmäßig mit der Thematik befasst und in die Gesamtplanung einfließende Strukturveränderungen in den Fakultäten auch gesondert befürwortet. Besondere Bedeutung maß der Hochschulrat der strategischen Ausrichtung der Universität bei und forderte eine individuelle und prägnante Formulierung der Ziele ein, deren Einhaltung er im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion erhebliche Aufmerksamkeit widmet. Vor seiner Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan wirkte der Hochschulrat auf dessen Ergänzung um eine mehrjährige (strategische) Finanz- und Investitionsplanung hin.

Der Hochschulrat sieht im Hochschulentwicklungsplan eine systematische Analyse zum status quo und den Entwicklungsperspektiven der HHU, mit dem erstmalig Schwerpunkte und Potentiale der HHU identifiziert wurden. Er beschreibt wertvolle Perspektiven, Maßnahmen und Prozesse, um die Zukunft der HHU zu gestalten.

Exzellenzinitiative

In die bisherige Amtszeit des Hochschulrates fiel die Beteiligung der HHU an der Exzellenzinitiative. Hier ist der Hochschulrat frühzeitig beratend tätig geworden und hat sich mit allen Anträgen der Universität intensiv auseinandergesetzt. Der Erfolg des Exzellenzclusters CEPLAS wird die HHU nachhaltig prägen.

Internationalisierung

Der Hochschulrat hat eine Internationalisierungsstrategie initiiert und das Rektorat bei deren universitätsweiter Entwicklung unterstützt, um die internationale Attraktivität sowie die internationale Mobilität der HHU zu steigern. Ein besonderes Augenmerk des eigens eingerichteten Ausschusses für Internationales lag auf der Verankerung strategischer Maßnahmen zur Steigerung der Einwerbung kompetitiver Drittmittel. Darüber hinaus war und ist die gestiegene Bedeutung der EU-Forschungsförderung immer wiederkehrendes Thema.

Gleichstellung

Im Berichtszeitraum ist die Gleichstellungsarbeit der HHU durch das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS (GESIS, Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften) extern evaluiert worden. Der Hochschulrat hat den Abschlussbericht des CEWS und dessen Schlussfolgerungen zur Kenntnis genommen, wonach die beeindruckenden Ergebnisse der bisherigen, oft in Projekten angelegten, Gleichstellungsarbeit der Universität in Strukturen überführt und verstetigt werden müssen.

Kommunikation

Von Beginn seiner Tätigkeit an trat der Hochschulrat in einen engen Dialog mit den verschiedenen Gremien und Funktionsträgern der Universität. Schon weil es beratend an den Sitzungen teilnimmt, besteht der intensivste und regelmäßigste Kontakt des Hochschulrates zum Rektorat.

In einigen Sitzungen des Senats war der Hochschulrat ebenso zu Gast, wie umgekehrt Vertreterinnen und Vertreter des Senats zu einzelnen Themenfeldern an Sitzungen des Hochschulrates teilgenommen haben. Besondere Gesprächsrunden gab es mit den studentischen Vertretern im Senat. Außerhalb konkreter Anlässe oder Sitzungen tauschten sich die Vorsitzenden beider Gremien intensiv aus.

Nach einer Vorstellung der Fakultäten durch die Dekane in den ersten Sitzungen hat der Hochschulrat den Kontakt zu den Fakultäten im Laufe der Amtszeit weiter intensiviert. In jeder der Fakultäten hat eine Hochschulratssitzung stattgefunden, zu deren Beginn ein intensiver Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät stand.

Der regelmäßige Austausch mit den Gremien und Interessenvertretern ist für den Hochschulrat unverzichtbarer Bestandteil seiner Arbeit geworden.

FAZIT

Der Hochschulrat fühlt sich „seiner“ Hochschule gegenüber verpflichtet, die ihm obliegenden Aufgaben mit großem Engagement wahrzunehmen. Dieses Engagement bewegt sich ausschließlich auf einer strategischen Ebene, nicht im operativen bzw. akademischen Bereich.

Insgesamt hat sich der Hochschulrat einerseits in die Rolle eines fordernden Ratgebers begeben, dem die Autonomie der Universität ein primäres Anliegen ist. Andererseits versteht sich der Hochschulrat im Sinne des gültigen Hochschulfreiheitsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsorgan der Hochschule, einer Funktion, die letztlich die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Universität legitimiert.

Herausgeber

Hochschulrat der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Kontakt

Cornelia Kemper, MBA
Geschäftsstelle Hochschulrat
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11
40225 Düsseldorf

Telefon 0211 81-10652

Fax 0211 81-12098

Kemper@zuv.hhu.de

www.hhu.de

